

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.380.700

Wien, am 4. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Belakowitsch, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Mai 2025 unter der Nr. **1701/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Telearbeit und Homeoffice im Ressort“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3, 6, 9 bis 11, 13, 14, 16 bis 18, 20 bis 23, 25 bis 28, 30 bis 33, 35 und 36:

1. *Mit wie vielen Mitarbeitern Ihres Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen gab es zum Stichtag 01.01.2019 eine Vereinbarung zur Erbringung von Telearbeit? (Bitte um Aufschlüsselung nach Sektionen der Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)*
 - a. *Wie hoch war der prozentuelle Anteil an Mitarbeitern mit einer Telearbeitsvereinbarung im Vergleich zur Gesamtzahl der Bediensteten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)*
 - b. *Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 1 Tag pro Woche?*
 - c. *Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 2 Tage pro Woche?*
 - d. *Wie viele dieser Vereinbarungen galten für mehr als 2 Tage pro Woche?*

3. *Mit wie vielen Mitarbeitern Ihres Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen gab es zum Stichtag 01.01.2020 eine Vereinbarung zur Erbringung von Telearbeit? (Bitte um Aufschlüsselung nach Sektionen der Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)*
 - a. *Wie hoch war der prozentuelle Anteil an Mitarbeitern mit einer Telearbeitsvereinbarung im Vergleich zur Gesamtzahl der Bediensteten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)*
 - b. *Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 1 Tag pro Woche?*
 - c. *Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 2 Tage pro Woche?*
 - d. *Wie viele dieser Vereinbarungen galten für mehr als 2 Tage pro Woche?*
6. *Welche dienstlichen Tätigkeiten konnten jene Mitarbeiter ab 16.03.2020 verrichten, die nicht über eine die entsprechend notwendige Ausstattung - dienstliche elektronische Geräte - verfügten?*
9. *Wie viele Mitarbeiter Ihres Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen waren zum Stichtag 01.04.2020 im Homeoffice bzw. verrichteten Telearbeit? (Bitte um Aufschlüsselung nach Sektionen der Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)*
 - a. *Wie viele dieser Mitarbeiter waren zum Stichtag 01.04.2020 mit den notwendigen elektronischen Geräten (Laptop/Tablet und Diensthandy) ausgestattet?*
 - b. *Welche dienstlichen Tätigkeiten konnten jene Mitarbeiter verrichten, die nicht über eine notwendige entsprechende Ausstattung – dienstliche elektronische Geräte – verfügten?*
10. *Wie viele Mitarbeiter Ihres Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen waren zum Stichtag 01.07.2020 im Homeoffice bzw. verrichteten Telearbeit? (Bitte um Aufschlüsselung nach Sektionen der Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)*
 - a. *Wie viele dieser Mitarbeiter waren mit Stichtag 01.07.2020 mit den notwendigen elektronischen Geräten (Laptop, Tablet und Diensthandy) ausgestattet?*
 - b. *Welche dienstlichen Tätigkeiten konnten jene Mitarbeiter verrichten, die nicht über eine notwendige entsprechende Ausstattung – dienstliche elektronische Geräte – verfügten?*
11. *Wie viele Mitarbeiter Ihres Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen waren mit Stichtag 01.10.2020 im Homeoffice bzw. verrichteten Telearbeit? (Bitte um Aufschlüsselung nach Sektionen der Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)*
 - a. *Wie viele dieser Mitarbeiter waren mit Stichtag 01.10.2020 mit den notwendigen elektronischen Geräten (Laptop, Tablet und Diensthandy) ausgestattet?*
 - b. *Welche dienstlichen Tätigkeiten konnten jene Mitarbeiter verrichten, die nicht über eine notwendige entsprechende Ausstattung – dienstliche elektronische Geräte – verfügten?*

13. Wie viele Mitarbeiter Ihres Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen waren mit Stichtag 01.01.2021 im Homeoffice bzw. verrichteten Telearbeit? (Bitte um Aufschlüsselung nach Sektionen der Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)
- Wie viele dieser Mitarbeiter waren mit Stichtag 01.01.2021 mit den notwendigen elektronischen Geräten (Laptop, Tablet und Diensthandy) ausgestattet?
 - Welche dienstlichen Tätigkeiten konnten jene Mitarbeiter verrichten, die nicht über eine notwendige entsprechende Ausstattung – dienstliche elektronische Geräte – verfügten?
14. Wie viele Mitarbeiter Ihres Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen waren mit Stichtag 01.04.2021 im Homeoffice bzw. verrichteten Telearbeit? (Bitte um Aufschlüsselung nach Sektionen der Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)
- Wie viele dieser Mitarbeiter waren mit Stichtag 01.04.2021 mit den notwendigen elektronischen Geräten (Laptop, Tablet und Diensthandy) ausgestattet?
 - Welche dienstlichen Tätigkeiten konnten jene Mitarbeiter verrichten, die nicht über eine notwendige entsprechende Ausstattung – dienstliche elektronische Geräte – verfügten?
16. Wie viele Mitarbeiter Ihres Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen haben nach der Wiederaufnahme des regulären Dienstbetriebs am 05.07.2021 bis zum Stichtag 30.06.2021 einen Antrag auf Teleworking gestellt?
17. Mit wie vielen Mitarbeitern Ihres Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen gab es zum Stichtag 01.07.2021 eine Vereinbarung zur Erbringung von Telearbeit? (Bitte um Aufschlüsselung nach Sektionen der Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)
- Wie hoch war der prozentuelle Anteil an Mitarbeitern mit einer Telearbeitsvereinbarung im Vergleich zur Gesamtzahl der Bediensteten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)
 - Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 1 Tag pro Woche?
 - Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 2 Tage pro Woche?
 - Wie viele dieser Vereinbarungen galten für mehr als 2 Tage pro Woche?
18. Mit wie vielen Mitarbeitern Ihres Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen gab es zum Stichtag 01.10.2021 eine Vereinbarung zur Erbringung von Telearbeit? (Bitte um Aufschlüsselung nach Sektionen der Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)
- Wie hoch war der prozentuelle Anteil an Mitarbeitern mit einer Telearbeitsvereinbarung im Vergleich zur Gesamtzahl der Bediensteten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)
 - Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 1 Tag pro Woche?

- c. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 2 Tage pro Woche?
 - d. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für mehr als 2 Tage pro Woche?
20. Mit wie vielen Mitarbeitern Ihres Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen gab es zum Stichtag 01.01.2022 eine Vereinbarung zur Erbringung von Telearbeit? (Bitte um Aufschlüsselung nach Sektionen der Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)
- a. Wie hoch war der prozentuelle Anteil an Mitarbeitern mit einer Telearbeitsvereinbarung im Vergleich zur Gesamtanzahl der Bediensteten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)
 - b. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 1 Tag pro Woche?
 - c. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 2 Tage pro Woche?
21. Mit wie vielen Mitarbeitern Ihres Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen gab es zum Stichtag 01.04.2022 eine Vereinbarung zur Erbringung von Telearbeit? (Bitte um Aufschlüsselung nach Sektionen der Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)⁴
- a. Wie hoch war der prozentuelle Anteil an Mitarbeitern mit einer Telearbeitsvereinbarung im Vergleich zur Gesamtanzahl der Bediensteten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)
 - b. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 1 Tag pro Woche?
 - c. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 2 Tage pro Woche?
22. Mit wie vielen Mitarbeitern Ihres Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen gab es zum Stichtag 01.07.2022 eine Vereinbarung zur Erbringung von Telearbeit? (Bitte um Aufschlüsselung nach Sektionen der Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)
- a. Wie hoch war der prozentuelle Anteil an Mitarbeitern mit einer Telearbeitsvereinbarung im Vergleich zur Gesamtanzahl der Bediensteten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)
 - b. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 1 Tag pro Woche?
 - c. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 2 Tage pro Woche?
 - d. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für mehr als 2 Tage pro Woche?
23. Mit wie vielen Mitarbeitern Ihres Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen gab es zum Stichtag 01.10.2022 eine Vereinbarung zur Erbringung von Telearbeit? (Bitte um Aufschlüsselung nach Sektionen der Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)
- a. Wie hoch war der prozentuelle Anteil an Mitarbeitern mit einer Telearbeitsvereinbarung im Vergleich zur Gesamtanzahl der Bediensteten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)

- b. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 1 Tag pro Woche?
- c. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 2 Tage pro Woche?
- d. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für mehr als 2 Tage pro Woche?
25. Mit wie vielen Mitarbeitern Ihres Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen gab es zum Stichtag 01.01.2023 eine Vereinbarung zur Erbringung von Telearbeit? (Bitte um Aufschlüsselung nach Sektionen der Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)
- a. Wie hoch war der prozentuelle Anteil an Mitarbeitern mit einer Telearbeitsvereinbarung im Vergleich zur Gesamtzahl der Bediensteten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)
- b. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 1 Tag pro Woche?
- c. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 2 Tage pro Woche?
- d. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für mehr als 2 Tage pro Woche?
26. Mit wie vielen Mitarbeitern Ihres Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen gab es zum Stichtag 01.04.2023 eine Vereinbarung zur Erbringung von Telearbeit? (Bitte um Aufschlüsselung nach Sektionen der Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)
- a. Wie hoch war der prozentuelle Anteil an Mitarbeitern mit einer Telearbeitsvereinbarung im Vergleich zur Gesamtzahl der Bediensteten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)
- b. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 1 Tag pro Woche?
- c. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 2 Tage pro Woche?
- d. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für mehr als 2 Tage pro Woche?
27. Mit wie vielen Mitarbeitern Ihres Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen gab es zum Stichtag 01.07.2023 eine Vereinbarung zur Erbringung von Telearbeit? (Bitte um Aufschlüsselung nach Sektionen der Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)
- a. Wie hoch war der prozentuelle Anteil an Mitarbeitern mit einer Telearbeitsvereinbarung im Vergleich zur Gesamtzahl der Bediensteten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)
- b. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 1 Tag pro Woche?
- c. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 2 Tage pro Woche?
- d. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für mehr als 2 Tage pro Woche?
28. Mit wie vielen Mitarbeitern Ihres Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen gab es zum Stichtag 01.10.2023 eine Vereinbarung zur Erbringung von Telearbeit? (Bitte um Aufschlüsselung nach Sektionen der Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)

- a. Wie hoch war der prozentuelle Anteil an Mitarbeitern mit einer Telearbeitsvereinbarung im Vergleich zur Gesamtzahl der Bediensteten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)
 - b. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 1 Tag pro Woche?
 - c. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 2 Tage pro Woche?
 - d. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für mehr als 2 Tage pro Woche?
30. Mit wie vielen Mitarbeitern Ihres Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen gab es zum Stichtag 01.01.2024 eine Vereinbarung zur Erbringung von Telearbeit? (Bitte um Aufschlüsselung nach Sektionen der Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)
- a. Wie hoch war der prozentuelle Anteil an Mitarbeitern mit einer Telearbeitsvereinbarung im Vergleich zur Gesamtzahl der Bediensteten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)
 - b. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 1 Tag pro Woche?
 - c. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 2 Tage pro Woche?
 - d. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für mehr als 2 Tage pro Woche?
31. Mit wie vielen Mitarbeitern Ihres Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen gab es zum Stichtag 01.04.2024 eine Vereinbarung zur Erbringung von Telearbeit? (Bitte um Aufschlüsselung nach Sektionen der Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)
- a. Wie hoch war der prozentuelle Anteil an Mitarbeitern mit einer Telearbeitsvereinbarung im Vergleich zur Gesamtzahl der Bediensteten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)
 - b. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 1 Tag pro Woche?
 - c. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 2 Tage pro Woche?
 - d. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für mehr als 2 Tage pro Woche?
32. Mit wie vielen Mitarbeitern Ihres Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen gab es zum Stichtag 01.07.2024 eine Vereinbarung zur Erbringung von Telearbeit? (Bitte um Aufschlüsselung nach Sektionen der Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)
- a. Wie hoch war der prozentuelle Anteil an Mitarbeitern mit einer Telearbeitsvereinbarung im Vergleich zur Gesamtzahl der Bediensteten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)
 - b. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 1 Tag pro Woche?
 - c. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 2 Tage pro Woche?
 - d. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für mehr als 2 Tage pro Woche?

33. Mit wie vielen Mitarbeitern Ihres Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen gab es zum Stichtag 01.10.2024 eine Vereinbarung zur Erbringung von Telearbeit? (Bitte um Aufschlüsselung nach Sektionen der Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)

- a. Wie hoch war der prozentuelle Anteil an Mitarbeitern mit einer Telearbeitsvereinbarung im Vergleich zur Gesamtzahl der Bediensteten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)
- b. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 1 Tag pro Woche?
- c. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 2 Tage pro Woche?
- d. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für mehr als 2 Tage pro Woche?

35. Mit wie vielen Mitarbeitern Ihres Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen gab es zum Stichtag 01.01.2025 eine Vereinbarung zur Erbringung von Telearbeit? (Bitte um Aufschlüsselung nach Sektionen der Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)

- a. Wie hoch war der prozentuelle Anteil an Mitarbeitern mit einer Telearbeitsvereinbarung im Vergleich zur Gesamtzahl der Bediensteten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)
- b. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 1 Tag pro Woche?
- c. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 2 Tage pro Woche?
- d. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für mehr als 2 Tage pro Woche?

36. Mit wie vielen Mitarbeitern Ihres Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen gab es zum Stichtag 01.04.2025 eine Vereinbarung zur Erbringung von Telearbeit? (Bitte um Aufschlüsselung nach Sektionen der Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)

- a. Wie hoch war der prozentuelle Anteil an Mitarbeitern mit einer Telearbeitsvereinbarung im Vergleich zur Gesamtzahl der Bediensteten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)
- b. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 1 Tag pro Woche?
- c. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 2 Tage pro Woche?
- d. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für mehr als 2 Tage pro Woche?

Zum Stichtag 1. Jänner 2019 verfügten 58 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralstelle des Bundeskanzleramtes über eine schriftliche Vereinbarung zur regelmäßigen Telearbeit, das entsprach 7,2% der Bediensteten der Zentralstelle.

In Entsprechung der bundesweiten Vorgangsweise zum Schutz der öffentlichen Bediensteten befanden sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes ab dem

16. März 2020 grundsätzlich im Home-Office. Davon ausgenommen war ein eingeschränkter Kreis aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die als unverzichtbares Schlüsselpersonal definiert wurden. Dieses Schlüsselpersonal war, sofern dies dienstlich erforderlich war, zumindest fallweise auch physisch an den Dienststellen oder im Außendienst anwesend. Insgesamt befanden sich ca. 90 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes ab 16. März 2020 im Homeoffice, unabhängig davon, ob diese über eine regelmäßige Telearbeitsvereinbarung verfügten. Ab dem 6. Juli 2020 wurde der reguläre Dienstbetrieb im Bund wieder vollständig aufgenommen.

In weiterer Folge wurde auch in den Zeiträumen von 3. November 2020 bis 4. Juli 2021 sowie von 22. November 2021 bis 4. bzw. 6. März 2022 der Dienstbetrieb in Entsprechung der bundesweiten Vorgangsweise zum Schutz der öffentlichen Bediensteten unter gleichzeitiger bestmöglicher Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs weitestgehend außerhalb der Standorte des Bundeskanzleramtes aufrechterhalten.

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter, die bzw. der über die technische Ausstattung verfügte, verrichtete den Dienst im Homeoffice. Bereits ab 16. März 2020 waren von den Bediensteten des Bundeskanzleramtes, die sich im Home-Office befanden, knapp 90% technisch so ausgestattet, dass sie ihrer Dienstleistung von zu Hause aus nachkommen konnten. Dienstfreistellungen, weil einzelne Bedienstete zu Beginn der Home-Office-Phase technisch noch nicht vollständig ausgestattet waren, beschränkten sich daher auf absolute Einzelfälle.

Eine Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde entweder über Diensthandsys, in jenen Fällen, in denen Mitarbeiter über kein Diensthandy verfügten, über private Kontaktdaten sichergestellt.

Durch diese Erfahrungen hat sich gezeigt, dass das mobile Arbeiten viele Vorteile mit sich bringt, nicht zuletzt konnte auf diese Weise die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung stets aufrechterhalten werden. Die Vollausstattung aller Büroarbeitsplätze mit mobilen Arbeitsgeräten konnte nie hergestellt werden.

Die vergangenen Jahre wurden im Bundeskanzleramt daher als große Chance gesehen, künftig verstärkt einen Schwerpunkt auf das Thema „Modernes Arbeiten“ zu legen und die entsprechenden Möglichkeiten auszubauen.

Mit 1. September 2021 wurde das 4-monatige Projekt „BK@Home“ ausgerollt, um zu eruieren, in welcher Form das anlassbezogene Arbeiten auch in den Regelbetrieb des Bundeskanzleramtes integriert werden kann. Bediensteten des Bundeskanzleramtes, die nicht bereits mit einer schriftlichen Telearbeits-Vereinbarung regelmäßige Telearbeitstage in Anspruch nahmen, stand im Rahmen des Projektes die Möglichkeit offen, maximal vier Tage pro Monat anlassfallbezogen außerhalb des Bundeskanzleramtes zu arbeiten.

Die positiven Projektergebnisse flossen in die Ausarbeitung einer neuen Telearbeits-Richtlinie für das Bundeskanzleramt, welche mit 1. Juni 2022 in Kraft trat und alternativ zur Möglichkeit regelmäßiger Telearbeit die Möglichkeit bietet, anlassbezogene Telearbeit im Ausmaß von maximal sechs Tagen pro Monat - davon maximal zwei Tage pro Woche - in Anspruch zu nehmen.

Im Rahmen der Bundes-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter-Befragung 2024 wurde unter anderem auch die Möglichkeit zur Telearbeit abgefragt. Dabei hat sich gezeigt, dass die Telearbeitsrichtlinie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundeskanzleramtes gut angenommen wird und sich in ihrer Ausgestaltung als treffsicher darstellt.

Es ist nicht nur die Anzahl regelmäßiger Telearbeitsvereinbarungen kontinuierlich gestiegen, darüber hinaus wird die Möglichkeit zur anlassbezogenen Telearbeit bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen (insb. der Eignung des Arbeitsplatzes zur Telearbeit) von fast allen Bediensteten der Zentralstelle in Anspruch genommen.

Dass Organisations- und Arbeitsprozesse durch die sich immer weiterentwickelnde Digitalisierung wesentlich beeinflusst und verändert werden, hat sich durch die Home-Office-Phasen während der COVID-19-Pandemie in verstärkter Weise gezeigt. In diesem Zusammenhang wurde einmal mehr evident, welche Bedeutung dem Thema Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zukommt.

Dabei gilt es, der Herausforderung zu begegnen, Themen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in einer Form anzubieten, die ressourcenschonend in den beruflichen Alltag integriert werden kann. Vor diesem Hintergrund stehen den Bediensteten des Ressorts seit Jänner 2021 spezifische Online-Trainings im Bildungskatalog Bundeskanzleramt im Elektronischen Bildungsmanagement (E-BM) insbesondere zu den Themen Datenschutzgrundverordnung, Umgang zu klassifizierten Informationen sowie Cyber-Sicherheit Awareness jederzeit zur Verfügung.

Zum Stichtag 1. April 2025 verfügten 161 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralstelle des Bundeskanzleramtes über eine schriftliche Vereinbarung zur regelmäßigen Telearbeit, das entsprach 18,8 % der Bediensteten der Zentralstelle.

Zu den Fragen 2, 4, 5 und 15:

2. *Wie viele Mitarbeiter Ihres Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen waren zum Stichtag 01.01.2019 mit folgenden elektronischen Geräten ausgestattet (Bitte um Aufschlüsselung nach Sektionen der Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen):*
 - a. *Laptop/Tablet?*
 - b. *Diensthandy?*
4. *Wie viele Mitarbeiter Ihres Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen waren zum Stichtag 01.01.2020 mit folgenden elektronischen Geräten ausgestattet (Bitte um Aufschlüsselung nach Sektionen der Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen):*
 - a. *Laptop/Tablet?*
 - b. *Diensthandy?*
5. *Wie viele Mitarbeiter Ihres Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen verfügten zum Stichtag 16.03.2020 über die notwendige elektronische Ausstattung (Laptop/Tablet, Diensthandy, etc.) für Homeoffice? (Bitte um Aufschlüsselung nach Sektionen der Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)*
15. *Wie viele Mitarbeiter Ihres Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen waren zum Zeitpunkt der Wiederaufnahme des regulären Dienstbetriebs am 05.07.2021 mit den notwendigen elektronischen Geräten (Laptop, Tablet und Diensthandy) ausgestattet?*

Im Bundeskanzleramt besteht ein für Telearbeit geeigneter IT-Arbeitsplatz aus je einem Mobiltelefon sowie je einem Laptop bzw. Tablet.

Es darf auf den Bericht des Rechnungshofes „Dienstrechte und technische Umsetzung von Telearbeit in ausgewählten Bundesministerien“ Reihe BUND 2022/27 verwiesen werden.

Zu Frage 7:

7. *Welche Arbeitsleistungen sind Ihrem Ressort durch Homeoffice ab 16.03.2020 mangels technischer Voraussetzungen entgangen?*

Keine.

Zu Frage 8:

8. Wie wurden jene Mitarbeiter kontaktiert, die nicht über ein Diensthandy verfügten?

Eine Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde in jenen Fällen, in denen Mitarbeiter über kein Diensthandy verfügten, über private Kontaktdaten sichergestellt.

Zu den Fragen 12, 19, 24, 29 und 34:

12. Kam es im Jahr 2020 jemals zu einer Überlastung des Teleworking-Zuganges?
- Wenn ja, wann genau? (bitte genaues Datum und Uhrzeit)
 - Wenn ja, welche Maßnahmen wurden gesetzt, um diese Überlastung zu minimieren und Engpässe zu vermeiden? (bitte genaue Aufstellung der Maßnahmen)
19. Kam es im Jahr 2021 jemals zu einer Überlastung des Teleworking-Zuganges?
- Wenn ja, wann genau? (Bitte um Angabe von Datum und Uhrzeit)
 - Wenn ja, welche Maßnahmen wurden gesetzt, um diese Überlastung zu minimieren und Engpässe zu vermeiden? (Bitte um Auflistung der getroffenen Maßnahmen)
24. Kam es im Jahr 2022 jemals zu einer Überlastung des Teleworking-Zuganges?
- Wenn ja, wann genau? (Bitte um Angabe von Datum und Uhrzeit)
 - Wenn ja, welche Maßnahmen wurden gesetzt, um diese Überlastung zu minimieren und Engpässe zu vermeiden? (Bitte um Auflistung der getroffenen Maßnahmen)
29. Kam es im Jahr 2023 jemals zu einer Überlastung des Teleworking-Zuganges?
- Wenn ja, wann genau? (Bitte um Angabe von Datum und Uhrzeit)
 - Wenn ja, welche Maßnahmen wurden gesetzt, um diese Überlastung zu minimieren und Engpässe zu vermeiden? (Bitte um Auflistung der getroffenen Maßnahmen)
34. Kam es im Jahr 2024 jemals zu einer Überlastung des Teleworking-Zuganges?
- Wenn ja, wann genau? (Bitte um Angabe von Datum und Uhrzeit)
 - Wenn ja, welche Maßnahmen wurden gesetzt, um diese Überlastung zu minimieren und Engpässe zu vermeiden? (Bitte um Auflistung der getroffenen Maßnahmen)

Nein.

Zu Frage 37:

37. Wie viele elektronische Geräte wurden im Jahr 2019 für Mitarbeiter Ihres Ressorts und der nachgelagerten Dienststellen insgesamt angeschafft?
- davon Laptops/Tablets?
 - davon Diensthandys?
 - Wie hoch waren die Kosten für die im Jahr 2019 angeschafften Geräte, aufgegliedert nach
 - Laptops/Tablets?
 - Diensthandys?

Im Jahr 2019 wurden drei Mobile Clients im Wert von 7.598,71 Euro, 18 Tablets im Wert von 16.713,03 Euro sowie 92 Mobiltelefone im Wert von 73.303,14 Euro beschafft.

Zu Frage 38:

38. Wie viele elektronische Geräte wurden im Jahr 2020 für Mitarbeiter Ihres Ressorts und der nachgelagerten Dienststellen insgesamt angeschafft?
- davon Laptops/Tablets?
 - davon Diensthandys?
 - Wie hoch waren die Kosten für die im Jahr 2020 angeschafften Geräte, aufgegliedert nach
 - Laptops/Tablets?
 - Diensthandys?

Im Jahr 2020 wurden 718 Mobile Clients im Wert von 799.251,32 Euro, 11 Tablets im Wert von 9.004,64 Euro sowie 409 Mobiltelefone im Wert von 136.918,43 Euro beschafft.

Zu Frage 39:

39. Wie viele elektronische Geräte wurden im Jahr 2021 für Mitarbeiter Ihres Ressorts und der nachgelagerten Dienststellen insgesamt angeschafft?
- davon Laptops/Tablets?
 - davon Diensthandys?
 - Wie hoch waren die Kosten für die im Jahr 2021 angeschafften Geräte, aufgegliedert nach
 - Laptops/Tablets?
 - Diensthandys?

Im Jahr 2021 wurden fünf Tablets im Wert von 4.686,65 Euro sowie 79 Mobiltelefone im Wert von 60.875,27 Euro beschafft.

Zu Frage 40

40. Wie viele elektronische Geräte wurden im Jahr 2022 für Mitarbeiter Ihres Ressorts und der nachgelagerten Dienststellen insgesamt angeschafft?
- davon Laptops/Tablets?
 - davon Diensthandys?
 - Wie hoch waren die Kosten für die im Jahr 2021 angeschafften Geräte, aufgelistet nach
 - Laptops/Tablets?
 - Diensthandys?

Im Jahr 2022 wurden 251 Mobile Clients im Wert von 339.069,80 Euro, zwanzig Tablets im Wert von 28.739,07 Euro sowie 145 Mobiltelefone im Wert von 65.709,11 Euro beschafft.

Zu Frage 41:

41. Wie viele elektronische Geräte wurden im Jahr 2023 für Mitarbeiter Ihres Ressorts und der nachgelagerten Dienststellen insgesamt angeschafft?
- davon Laptops/Tablets?
 - davon Diensthandys?
 - Wie hoch waren die Kosten für die im Jahr 2021 angeschafften Geräte, aufgelistet nach
 - Laptops/Tablets?
 - Diensthandys?

Im Jahr 2023 wurden 263 Mobile Clients im Wert von 238.183,93 Euro, neun Tablets im Wert von 18.315,10 Euro sowie 38 Mobiltelefone im Wert von 26.532,88 Euro beschafft.

Zu Frage 42:

42. Wie viele elektronische Geräte wurden im Jahr 2024 für Mitarbeiter Ihres Ressorts und der nachgelagerten Dienststellen insgesamt angeschafft?
- davon Laptops/Tablets?
 - davon Diensthandys?
 - Wie hoch waren die Kosten für die im Jahr 2021 angeschafften Geräte, aufgelistet nach
 - Laptops/Tablets?

ii. Diensthandys?

Im Jahr 2024 wurden 320 Mobile Clients im Wert von 369.222,26 Euro, zehn Tablets im Wert von 18.324,46 Euro sowie 295 Mobiltelefone im Wert von 142.200,86 Euro beschafft.

Zu den Frage 43 bis 48:

43. *Wie hoch waren im Jahr 2019 die Kosten für Service und Reparatur von elektronischen Geräten, die im Homeoffice bzw. Teleworking verwendet wurden?*
44. *Wie hoch waren im Jahr 2020 die Kosten für Service und Reparatur von elektronischen Geräten, die im Homeoffice bzw. Teleworking verwendet wurden?*
45. *Wie hoch waren im Jahr 2021 die Kosten für Service und Reparatur von elektronischen Geräten, die im Homeoffice bzw. Teleworking verwendet wurden?*
46. *Wie hoch waren im Jahr 2022 die Kosten für Service und Reparatur von elektronischen Geräten, die im Homeoffice bzw. Teleworking verwendet wurden?*
47. *Wie hoch waren im Jahr 2023 die Kosten für Service und Reparatur von elektronischen Geräten, die im Homeoffice bzw. Teleworking verwendet wurden?*
48. *Wie hoch waren im Jahr 2024 die Kosten für Service und Reparatur von elektronischen Geräten, die im Homeoffice bzw. Teleworking verwendet wurden?*

Die Kosten für Schäden, welche im Zuge von Homeoffice bzw. Teleworking allenfalls entstanden sein könnten, lassen sich nicht gesondert darstellen.

Zu den Fragen 49 und 50:

49. *Wie hoch waren die zusätzlichen Kosten durch Homeoffice bzw. Telearbeit im Jahr 2019? (Bitte um Aufschlüsselung nach Quartalen, Sektionen und nachgeordneten Dienststellen und Kostenursachen)*
50. *Wie hoch waren die zusätzlichen Kosten durch Homeoffice bzw. Telearbeit im Jahr 2020? (Bitte um Aufschlüsselung nach Quartalen, Sektionen und nachgeordneten Dienststellen und Kostenursachen)*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1660/J vom 6. Mai 2025.

Zu den Fragen 51 bis 54:

51. *Wie hoch waren die zusätzlichen Kosten durch Homeoffice bzw. Telearbeit im Jahr 2021? (Bitte um Aufschlüsselung nach Quartalen, Sektionen und nachgeordneten Dienststellen und Kostenursachen)*

52. Wie hoch waren die zusätzlichen Kosten durch Homeoffice bzw. Telearbeit im Jahr 2022? (Bitte um Aufschlüsselung nach Quartalen, Sektionen und nachgeordneten Dienststellen und Kostenursachen)
53. Wie hoch waren die zusätzlichen Kosten durch Homeoffice bzw. Telearbeit im Jahr 2023? (Bitte um Aufschlüsselung nach Quartalen, Sektionen und nachgeordneten Dienststellen und Kostenursachen)
54. Wie hoch waren die zusätzlichen Kosten durch Homeoffice bzw. Telearbeit im Jahr 2024? (Bitte um Aufschlüsselung nach Quartalen, Sektionen und nachgeordneten Dienststellen und Kostenursachen)

Es gab keine zusätzlichen Kosten.

Zu Frage 55:

55. Wie viele Überstunden sind im Rahmen von Homeoffice bzw. Telearbeit in den Jahren 2019 bis 2024 von wie vielen Bediensteten Ihres Ressorts und der nachgelagerten Dienststellen angefallen? (Bitte um Angaben in Stunden pro Monat der Jahre 2019, 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024, nach Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen sowie Anzahl der Bediensteten)

Überstunden waren regelmäßig Gegenstand parlamentarischer Anfragen. Hierzu darf auf die Beantwortungen der quartalsweise ergangenen Anfragenserien zum Thema „Überstunden im Bundeskanzleramt“ verwiesen werden.

Zu Frage 56:

56. Welche Maßnahmen hinsichtlich Datensicherheit und Datenschutz wurden in Ihrem Ressort in den Jahren 2019 bis 2024 im Zusammenhang mit Homeoffice bzw. Telearbeit gesetzt?

Es darf auf den Bericht des Rechnungshofes „Dienstrechte und technische Umsetzung von Telearbeit in ausgewählten Bundesministerien“ Reihe BUND 2022/27 verwiesen werden.

Dr. Christian Stocker

